

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	17
-------------------------	----

## *1. Kapitel*

<b>Private Bauherren in der Auseinandersetzung mit dem Urhebergesetz</b>	20
<b>A. Die („neue“) Ausgangslage des urheberrechtlichen Schutzes .....</b>	20
I. Werke der Baukunst .....	20
1. Das Bauwerk nach § 2 I Nr. 4 UrhG .....	20
a) Zweckneutralität des urheberrechtlichen Schutzes .....	20
b) Schutz von Teilleistungen .....	21
2. Der Kunst(werk)begriff des Urhebergesetzes .....	21
II. Der Werkbegriff des § 2 II UrhG .....	23
1. Persönlich .....	23
2. Geistig .....	24
3. Schöpfung .....	24
a) Wahrnehmbare Formgestaltung .....	24
b) Individualität/Eigentümlichkeit .....	25
aa) Subjektive Neuheit .....	26
bb) Vorhandener und genutzter Gestaltungsspielraum .....	27
cc) Die Gestaltungshöhe als deskriptives Element .....	27
dd) Die Gestaltungshöhe als konstitutives Erfordernis .....	28
ee) Allmählicher Abschied von der Gestaltungshöhe als konstitutives Element	30
ff) Indizwirkung des Denkmalschutzrechts .....	32
III. Entstehen des urheberrechtlichen Schutzes .....	33
<b>B. Folgen dieser Rechtsentwicklung für Werke der Baukunst .....</b>	33
I. Private Eigenheime als Schutzobjekte des Urheberrechts .....	33
II. Fehlende vertragliche Bestimmungen zum Urheberrecht .....	34
III. Nunmehr kollidierende Interessen .....	35
1. Die Interessenslage auf Seiten des Bauherrn .....	35
a) Das Eigentumsrecht des Bauherrn .....	35
aa) Verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie und einfachgesetzliche Konkretisierung .....	35

bb) Freiheitsaspekt und Sozialbindung des Eigentumsrechts .....	37
cc) Die Wohnung als Ort der freiheitlichen Entfaltung des Eigentümers .....	38
b) Das Äquivalenzinteresse des Bauherrn aus dem Architektenvertrag .....	41
2. Die Interessenslage auf Seiten des Architekten .....	42
a) Das Eigentumsrecht nach Art. 14 GG .....	42
b) Ideelles Schutzinteresse .....	42
c) Wirtschaftliches Nutzungsinteresse .....	44
aa) Zusammenspiel von Ausschließlichkeitsrechten und Nutzungsrechte-einräumung .....	44
bb) Monistische Verknüpfung ideeller und wirtschaftlicher Interessen .....	44
d) Wahrnehmung der Rechte im Falle des angestellten Architekten .....	45
e) Die Kunstfreiheit nach Art. 5 III GG .....	45
aa) Das Schaffen des Architekten als Kunst i. S. d. Art. 5 III GG .....	46
bb) Der durch Art. 5 III GG gewährte Schutz .....	47
f) Auswirkung der geringen Individualität .....	49
C. Zwischenbetrachtung .....	50

## *2. Kapitel*

<b>Theoretischer Ansatz eines angemessenen Ausgleichs der kollidierenden Interessen</b>	52
A. Der Regelungsgehalt des Urhebergesetzes und das zwingende Bedürfnis einer „Flexibilität“ des Rechts .....	52
B. Die Möglichkeit einer „Flexibilisierung“ durch unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln .....	53
I. Ausgangspunkt der Utopie rein kasuistischer Gesetzgebung .....	53
II. Die Entwicklung von Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen .....	55
C. Generalklauseln bzw. unbestimmte Rechtsbegriffe an den entscheidenden Stellen des urheberrechtlichen Änderungsrechts .....	58
I. Entstellungsverbot nach § 14 UrhG – berechtigte Interessen .....	59
II. Änderungsverbot nach § 39 UrhG – Treu und Glauben .....	60
D. Die Schlüsselfunktion von Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen für einen angemessenen Ausgleich der widerstreitenden Interessen .....	60
I. Ausfüllungsbedürftigkeit durch Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe im Normtext .....	61
1. Randunschärfe und „offener Begriffskern“ .....	61

2. Das Kriterium der Wertungsausfüllungsbedürftigkeit von Normen „offenen Begriffskerns“ .....	62
a) Ausfüllung des Norminhaltes durch die Gerichte .....	62
b) Notwendigkeit der Qualifikation als Generalklausel .....	64
II. Die Ausfüllung des Norminhaltes durch Wertungsentscheidungen der Gerichte als Gefährdung für die Rechtsordnung .....	65
1. Unbestimmte,wertungsausfüllungsbedürftige Rechtsbegriffe als mögliches Einfallstor für Willkür und Rechtsmissbrauch .....	65
2. Berechtigung und zwingende Notwendigkeit der Würdigung der Kritik .....	66
III. Eindämmung einer Gefährdung des Rechts im Ausfüllungsprozess unbestimmter,wertungsausfüllungsbedürftiger Rechtsbegriffe .....	68
1. Notwendigkeit einer Systematisierung des Ausfüllungsprozesses .....	68
2. Die Konkretisierung unbestimmter,wertungsausfüllungsbedürftiger Rechtsbegriffe als Grundlage eines solchen systematisierten Ausfüllungsprozesses .....	69
a) Begriff der Konkretisierung .....	69
b) Unmöglichkeit der Konkretisierung im engsten Wortsinn und Ausschluss einer urheberrechtlichen „Universalformel“ .....	69
c) Eingrenzung der Wertungsentscheidungen der Gerichte .....	72
aa) Hinweise durch einen verfassungsrechtlichen Rahmen und die induktive Betrachtung der Norm selbst .....	73
bb) Ordnung möglicher Anknüpfungs- und Gewichtungskriterien .....	75
(1) Anlehnung an das bewegliche System nach Wilburg .....	75
(2) Zusammenfassung generalisierbarer Sachverhalte .....	76
IV. Zwischenbetrachtung .....	78

### *3. Kapitel*

#### **Ausgestaltung einer systematisierten Konkretisierung zur Eingrenzung der Wertungsentscheidung durch die Gerichte**

81

A. Verfassungsrechtliche Rahmensetzung einer systematisierten Konkretisierung – Bindung der Gerichte nach Art. 1 III GG .....	81
I. Der Grundsatz der praktischen Konkordanz .....	81
1. Ausgleich des Spannungsverhältnisses durch beidseitige, größtmögliche Geltung .....	82
2. Erkenntnisse hinsichtlich einer Wertungsentscheidung im Rahmen der Ausfüllung unbestimmter,wertungsausfüllungsbedürftiger Rechtsbegriffe .....	83
a) Ausgangspunkt der „Waffengleichheit“ kollidierender Rechte .....	83
b) Keine urheberrechtliche Verlagerung dieses Gleichgewichts .....	83
II. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....	85
1. Inhaltliche Anforderungen .....	87
a) Legitimität des verfolgten Zwecks .....	87

b) Geeignetheit des Mittels .....	87
c) Erforderlichkeit des Eingriffs .....	87
d) Angemessenheit bzw. Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne .....	87
2. Die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Zivilrecht .....	88
3. Partiell mögliche Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Zivilrecht .....	91
a) Anspruchsgrundierung und staatliche Sanktionierung des Ausbleibens versprochener Leistungen .....	91
b) Die Disposition des Schuldners über seine Freiheitssphäre als Ausdruck zivilrechtlicher Privatautonomie .....	93
c) Privatheteronome Eingriffsrechte als Gegenstück der Privatautonomie ..	93
d) Änderungsrechte des Architekten als privatautonome Öffnung der Freiheitssphäre des Bauherrn .....	97
e) Zusitzung auf die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit im engen Sinne als Hauptprüfungspunkte .....	99
f) Verpflichtete(r) einer Verhältnismäßigkeitsprüfung bei „offengelassener Gesetzgebung“ .....	100
4. Die gleichwohl problematische Erforderlichkeitsprüfung im Zivilrecht .....	103
a) Erforderlichkeitserwägungen in Bezug auf das Änderungsbegehr des Bauherrn .....	105
b) Erforderlichkeitserwägungen in Bezug auf die Abwehrrechte des Architekten .....	107
5. Erkenntnisse hinsichtlich einer Wertungsentscheidung .....	109
a) Unzulässigkeit einer urheberrechtlichen „Überreaktion“ auf die Einordnung als Baukunst i. S. d. §§ 1, 2 I Nr. 4, II UrhG .....	109
b) Fokussierung der Betrachtung auf die Kollisionssituation und Minderung der Bedeutung des Kunstbegriffes .....	110
c) Anwendbarkeit des Erforderlichkeitsgrundsatzes in Bezug auf den Architekten .....	111
III. Zwischenergebnis .....	112
 B. Ausfüllung des verfassungsrechtlichen Rahmens durch eine induktive Betrachtung der urheberrechtlichen Normen .....	113
I. Die relevanten Bestimmungen für eine induktive Betrachtung .....	114
1. Normkanon des Integritätsschutzes .....	114
2. Einschlägige Normen des Integritätsschutzes für Bauwerke .....	114
3. Notwendigkeit eines stillschweigend vorausgesetzten und allgemeinen Änderungsverbotes des UrhG .....	115
II. Das Entstellungsverbot gem. § 14 UrhG .....	116
1. Geltung aller Schutzrechte unter der „Präambel“ des § 11 UrhG .....	116
a) Die Entwicklung des Urheberrechts vom rein wirtschaftlichen Schutzrecht zu einer Verknüpfung vermögensrechtlicher und ideeller Interessen .....	117

b) § 14 UrhG als Teil des Urheberpersönlichkeitsrechts .....	119
aa) Schutzzweck und Wesen des Urheberpersönlichkeitsrechts .....	120
bb) Erkenntnisse aus der Einordnung des § 14 UrhG als Norm des Urheberpersönlichkeitsrechts .....	121
(1) Die Gestaltungshöhe als erstes Kriterium für die Interessengewichtung des Architekten .....	121
(2) Keine eigenständige Wirkung der Gestaltungshöhe als konstitutives Merkmal .....	122
(3) Abnehmende Gewichtung des Urheberpersönlichkeitsrechts nach dem Tod des Schaffenden .....	122
(4) Beschränkung des Schutzes auf die individuell gestalteten Teile des Werkes .....	124
2. Der Entstellungsbegriff .....	125
3. Andere Beeinträchtigungen .....	127
a) Begriff .....	127
b) Gesamtzerstörungen eines Werkes als Beeinträchtigung .....	127
aa) Einbezug von Zerstörungen durch den BGH .....	128
bb) Die Notwendigkeit und Systemwidrigkeit einer solchen Einbeziehung .....	129
cc) Festzustellender, dringender legislativer Handlungsbedarf .....	131
c) Die Teilzerstörung eines Werkes als Entstellung .....	133
aa) Betroffenheit sämtlicher individueller Gestaltungselemente durch die Teilzerstörung .....	134
bb) Betroffenheit eines Teils der individuellen Gestaltungselemente bei bestehender „Restindividualität“ .....	136
d) Anspruch des Architekten auf Zerstörung des Werkes .....	137
4. Eignung zur Entstellung oder Beeinträchtigung .....	138
a) Grundsätzliche Indizierung einer Beeinträchtigungsgefährdung .....	138
b) Beeinträchtigung bei geminderter Wahrnehmung im Privatbereich .....	138
5. Das Merkmal der „Gefährdung berechtigter Interessen“ .....	141
a) Generelles Erfordernis der Abwägung auch bei Entstellungen eines Werkes .....	142
b) Unzulässigkeit rein kategorischer Ausschlüsse oder Vermutungswirkungen zu Gunsten des Urhebers .....	144
c) Berücksichtigung der Eingriffsintensität als Gewichtungskriterium zu Gunsten des Urhebers .....	145
d) Berücksichtigung des intendierten Gebrauchs Zwecks als Gewichtungskriterium zu Gunsten des Eigentümers .....	146
aa) Notwendigkeit der Mitwirkung eines Bauherrn zur Realisierung eines Architektenkunstwerkes .....	146
bb) Regelmäßige Änderungsbegehren aus der Nutzung eines Bauwerkes als Wohnraum .....	147

e) Berücksichtigung der Notwendigkeit der begehrten Änderung des Bauwerkes .....	148
aa) Einordnung etwaiger Änderungsbegehren in Anlehnung an Aufwendungen in der Bruchteilsgemeinschaft, der Erbgemeinschaft und im EBV .....	148
bb) 1. Stufe: Zwingende Änderungsmaßnahmen .....	149
(1) Änderungsvorhaben auf Grund behördlicher Anordnungen .....	150
(2) Bestandserhaltende Änderungsvorhaben .....	150
(3) Gebrauchssichernde Maßnahmen .....	151
(4) Geltung der gefundenen Gewichtungsergebnisse für Entstellungen .....	151
cc) 2. Stufe: Dienliche Änderungsvorhaben .....	152
(1) Änderungsbegehren zur Modernisierung des Werkes .....	152
(2) Änderungsbegehren zur Optimierung oder Erweiterung des Gebrauchsziels .....	153
dd) 3. Stufe: Änderungsvorhaben aus ästhetischen Gründen .....	154
III. Das Änderungsverbot nach § 39 UrhG .....	154
1. Verhältnis zwischen §§ 14 und 39 UrhG .....	154
2. Übertragbarkeit der Überlegungen zu § 14 UrhG .....	157
C. Zwischenergebnis .....	157
I. Generelle Abwägungsnotwendigkeit unter Vermeidung kategorischer Ausschlüsse .....	158
II. Abwägungsnotwendigkeit bei Zerstörungen des Werkes und dringender legislativer Handlungsbedarf .....	158
III. Individualität als fließendes Gewichtungskriterium der Interessen des Architekten .....	159
IV. Abnahme der Gewichtung mit dem Tode des Schaffenden .....	159
V. Eingriffsintensität in das Werk .....	159
VI. Besondere Gewichtung der Eigentümerinteressen bei Eigenheimen .....	160
VII. Berücksichtigung des intendierten Gebrauchsziels des Bauwerkes .....	160
VIII. Notwendigkeit von Änderungen als Gewichtungskriterium für die Interessen des Bauherrn .....	160
D. Verdeutlichung der Interessengewichtungen bei Änderungsbegehren an privaten Eigenheimen und Fassung in ein „bewegliches System“ .....	161
I. Grundsätzliche Gleichrangigkeit der kollidierenden Rechte .....	162
II. Minderung der Gewichtung des Persönlichkeitsrechts des Architekten im privaten Innenbereich .....	163
III. Berücksichtigung der Betroffenheit des Eigentumsrechts des Bauherrn in dessen Freiheitsaspekt .....	163
IV. Steigende Gewichtung des Urheberrechts mit zunehmender Bindung des Schaffenden zum Werk .....	164

V. Steigende Gewichtung des Eigentumsrechts mit zunehmender Notwendigkeit der Änderungen .....	164
VI. Abnahme der Urheberpersönlichkeitsinteressen nach dem Tode des Urhebers .....	165
VII. Einfluss des Grades an Betroffenheit der individuellen Züge .....	165
VIII. Gesamtbild .....	166
E. Beachtung der so entstehenden Abwägungskonstellationen innerhalb der Schutzmangbestimmung des Urhebergesetzes .....	166
I. Fortsetzung der Flexibilität des Urhebergesetzes bei der Bestimmung des Schutzmangfangs .....	166
1. § 14 UrhG als in der Rechtsfolge zunächst „starr“ formulierte Norm .....	167
2. Die Gefährdung als Anknüpfungspunkt für eine Schutzmangbestimmung .....	167
II. Schutzmangfang bei einem deutlichen Überwiegen der Interessen einer Partei .....	168
III. Weitere mögliche Rechtsfolgen mit Blick auf die Optimierung bei einem Auf- oder leichtem Überwiegen .....	168
1. Anspruch des Urhebers auf Anonymität nach § 13 UrhG .....	168
2. Zugangs- und Dokumentationsrecht nach bzw. in Anlehnung an § 25 UrhG .....	169
3. Hinzuziehungsanspruch des Architekten .....	171
F. Anwendung des gefundenen Abwägungssystems und Rechtsfolgenzuordnung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abwägungssituationen .....	173
I. Starkes Überwiegen der Interessen einer der Parteien .....	173
1. Mögliche Fallgestaltungen eines eindeutigen Überwiegens der Eigentümerinteressen .....	174
a) Zwingende Änderungsbegehren an der Außen- oder Innengestaltung eines Eigenheims im Bereich der kleinen Münze .....	174
b) Dienliche Änderungsbegehren an der Außen- oder Innengestaltung eines Eigenheims im Bereich der kleinen Münze .....	175
c) Ästhetische Änderungsbegehren an der Innengestaltung eines Eigenheims im Bereich der kleinen Münze .....	175
2. Mögliche Fallgestaltungen eines eindeutigen Überwiegens der Architekteninteressen .....	176
3. Schutzmangfang des Urhebergesetzes in den Fällen des starken Überwiegens .....	176
II. Aufwiegen der Interessen der Parteien .....	177
1. Mögliche Fallgestaltungen eines Aufwiegens der Interessen der Parteien .....	177
a) Ästhetische Änderungsbegehren an der Außengestaltung eines Eigenheims mit deutlich wahrnehmbarer Individualität .....	177
b) Dienliche Änderungsbegehren an der Außengestaltung eines Eigenheims mit hoher Individualität .....	178
c) Ästhetische Änderungsbegehren an der Innengestaltung eines Eigenheims mit deutlich wahrnehmbarer Individualität in Form einer Entstellung .....	178
d) Zwingende Änderungsbegehren im Außenbereich eines Eigenheims mit hoher Individualität in Form einer Entstellung .....	179

2. Schutzmfang des Urhebergesetzes in den Fällen des Aufwiegens der gegenläufigen Interessen .....	179
<b>III. Leichtes Überwiegen der Interessen einer Partei .....</b>	<b>180</b>
1. Mögliche Fallgestaltungen eines leichten Überwiegens der Eigentümerinteressen .....	180
a) Ästhetische Änderungsbegehren an der Außengestaltung eines Eigenheims im Bereich der kleinen Münze .....	180
b) Ästhetische Änderungsbegehren an der Innengestaltung eines Eigenheims im Bereich der kleinen Münze in Form einer Entstellung .....	181
c) Ästhetische Änderungsbegehren an der Innengestaltung eines Eigenheims mit deutlich wahrnehmbarer Individualität .....	181
d) Zwingende Änderungsbegehren an der Außengestaltung eines Eigenheims mit hoher Individualität .....	182
2. Mögliche Fallgestaltung eines leichten Überwiegens der Architekteninteressen .....	183
a) Ästhetische Änderungsbegehren an der Außengestaltung eines Eigenheims mit hoher Individualität .....	183
b) Dienliche Änderungsbegehren an der Außengestaltung eines Eigenheims mit hoher Individualität .....	183
c) Ästhetische Änderungsbegehren an der Außengestaltung eines Eigenheims mit deutlich wahrnehmbarer Individualität in Form einer Entstellung ..	184
3. Schutzmfang des Urhebergesetzes in den Fällen des leichten Überwiegens der Interessen einer Partei .....	184
a) Rechtsfolgen bei einem leichten Überwiegen der Eigentümerinteressen ..	184
b) Rechtsfolgen bei einem leichten Überwiegen der Architekteninteressen ..	185
<b>Gesamtergebnis .....</b>	<b>186</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>188</b>
<b>Sachwortregister .....</b>	<b>197</b>